

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO und der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer, falls sie dem Verfahren als Streithelferin beitrifft, die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates

Klage, eingereicht am 17. Februar 2023 — Chiquita Brands/EUIPO — Jara 2000 (CHIQUITA QUEEN)

(Rechtssache T-79/23)

(2023/C 121/20)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Chiquita Brands LLC (Fort Lauderdale, Florida, Vereinigte Staaten) (vertreten durch: Rechtsanwalt R. Dissmann und Rechtsanwältin L. Jones)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Jara 2000, SL (Murcia, Spanien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke CHIQUITA QUEEN — Anmeldung Nr. 18 075 274.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 13. Dezember 2022 in der Sache R 1811/2021-2.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten einschließlich der der Klägerin im Verfahren vor dem EUIPO entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2007/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 17. Februar 2023 — Nextrend/EUIPO — Xiamen Axent Corporation und Axent Switzerland (Toiletteneinheiten [Teile von -])

(Rechtssache T-82/23)

(2023/C 121/21)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Nextrend GmbH (Flörsheim am Main, Deutschland) (vertreten durch Rechtsanwalt T. Weiland und Rechtsanwältin C. Corbet)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Xiamen Axent Corporation Ltd (Haicang, China), Axent Switzerland AG (Rapperswil-Jona, Schweiz)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Musters oder Modells: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Streitiges Muster oder Modell: Gemeinschaftsgeschmacksmuster Nr. 2 769 299-0001.

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 7. Dezember 2022 in der Sache R 1604/2021-3.

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- das in Rede stehende Gemeinschaftsgeschmacksmuster für ungültig zu erklären;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates;
- Verstoß gegen Art. 63 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates;
- Verstoß gegen Art. 25 Abs. 1 Buchst. b in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates.

Klage, eingereicht am 20. Februar 2023 — Biogena/EUIPO (THE GOOD GUMS)

(Rechtssache T-87/23)

(2023/C 121/22)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Biogena GmbH & Co. KG (Salzburg, Österreich) (vertreten durch Rechtsanwältin I. Schiffer)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Bildmarke THE GOOD GUMS mit Benennung der Europäischen Union — Internationale Registrierung Nr. 1 632 678 mit Benennung der Europäischen Union

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 13. Dezember 2022 in der Sache R 1690/2022-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Eintragung der Internationalen Registrierung Nr. 1 632 678 für alle von der Anmeldung erfassten Waren zuzulassen;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.